



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. Mai 2012

Nr. 19

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen S. 157

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg – alle Ev. Kirchenkreis Arnsberg – zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig“ S. 157

Bekanntmachungen

Antrag der Fa. Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2 - 6, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren und der Anlage zur Lagerung von sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen

gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 158 – Antrag der Firma DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH, Königstraße 57, 58840 Plettenberg, vom 27. 10. 2011, ergänzt bis zum 24. 2. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxalanlage gemäß § 4 BImSchG S. 159

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sparkasse West S. 159 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 159 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 160 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 160 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 160 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 160 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 160 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 160 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 160

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 161 – desgl. S. 161

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

320. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 2. 5. 2012
31.2412

Dem Zulassungsverzicht zum 30. 4. 2012 des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVermIng) Dipl.-Ing. Klaus Biesgen aus 44625 Herne ist zugestimmt worden. Der ÖbVermIng Dipl.-Ing. Klaus Biesgen ist somit aus der Arbeitsgemeinschaft mit Herrn ÖbVermIng Dipl.-Ing. Georgios Bonefeld ausgeschieden.

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 157

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

321. Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg – alle Ev. Kirchenkreis Arnsberg – zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig“

Urkunde

Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bestwig, die Evangelische Kirchengemeinde Olsberg und die Evangelische Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg – alle Evangelischer Kirchenkreis Arnsberg – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kir-

chengemeinde erhält den Namen „Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig“. Der Bekenntnisstand der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die durch pfarramtliche Verbindung der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Bestwig und der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg bestehende gemeinsame Pfarrstelle wird 1. Pfarrstelle und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Olsberg wird 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Ev. Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg.

§ 4

Die Urkunde tritt am 27. Mai 2012 in Kraft.
Bielefeld, den 27. März 2012

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

L. S. gez. Dr. Kupke

Urkunde

Die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg – alle Ev. Kirchenkreis Arnberg – zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen

„Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig“

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 24. April 2012

48.03

Bezirksregierung Arnberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(297)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 157

BEKANTMACHUNGEN

**322. Antrag der
Fa. Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik,
Max-Eyth-Straße 2 - 6, 58706 Menden,
auf Erteilung einer Genehmigung zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur
Oberflächenbehandlung von Metallen
durch ein elektrolytisches oder chemisches
Verfahren und der Anlage zur Lagerung von sehr
giftigen Stoffen und Zubereitungen gemäß § 16
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnberg Dortmund, 4. 5. 2012
53-Do-0031/12

Bekanntmachung

Die Firma Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2 - 6 in 58706 Menden beabsichtigt

die wesentliche Änderung der oben genannten Anlagen. Die Änderungen umfassen folgende Maßnahmen:

1. Erhöhung des Wirkbadvolumens der Prozesslinie 11 (BE 11) um zusätzlich 13,554 m³ auf insgesamt 29,556 m³
2. Installation einer Badabsaugung an den Badpositionen 10 bis 13 und 19 bis 30 der Prozesslinie 11 (BE 11) bei gleichzeitiger Inbetriebnahme eines Ventilators mit einem begrenzten Volumenstrom von 25 000 m³ und eines Tropfenabscheiders, einschließlich Kamin (Quelle Q 12).
3. Änderung der Wirkbadinhalte der Badpositionen 10 bis 13 und 19 bis 30 der Prozesslinie 11 (BE 11) mit folgenden Elektrolyten:
 - a) „Cyanidische Kupferelektrolyte“ sowie einem Netzmittel, oder
 - b) „saure“ Kupferelektrolyte (Cyanfrei), oder
 - c) „alkalische“ Kupferelektrolyte (Cyanfrei), oder
 - d) einzelne der o. g. Badpositionen mit „cyanidische“ (sowie einem Netzmittel), „sauren“ oder „alkalischen“ Kupferelektrolyten.
4. Änderung des Wirkbadinhaltes der Badposition 11 der Prozesslinie 12 (BE 12) von Salzsäure auf Schwefelsäure.
5. Änderung der Wirkbadinhalte für die Badpositionen 13 und 14 sowie 18 bis 23 der Prozesslinie 4 (BE 4) mit folgenden Elektrolyten:
 - a) „Cyanidische Kupferelektrolyte“ sowie einem Netzmittel oder
 - b) „Zinnelektrolyten“ (Badpositionen 13 und 14) und „Nickelelektrolyten“ (Badpositionen 18 bis 23), und
6. Errichtung eines Lagerraums mit den Maßen 14 m x 4,5 m und einer Höhe von 3,8 m als Lager 10 (BE 30) innerhalb einer vorhandenen Werkhalle zur Lagerung von sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen (Gemische) in einer Menge von 19,44 Tonnen sowie anderer Stoffe und Zubereitungen in einer Menge von 0,485 Tonnen, bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen der aktuellen TRGS 510.
7. Nutzung der Lager 1 (BE 21) und 2 (BE 22) als Lager für jeweils nicht sehr giftige und nicht giftige Stoffe und Zubereitungen (Gemische) mit einer Lagerhöchstmenge von 21 000 Kilogramm (BE 21) und 6555 Kilogramm (BE 22).
8. Nutzung des Lagers 4 (BE 24 / Lagerschrank) zur Lagerung von Säuren oder Laugen in insgesamt 4 IBC-Transportbehältern mit je 1000 Liter Fassungsvermögen.
9. Änderung der Lage des Lagers 5 (BE 25) innerhalb des Betriebsgeländes bei gleichzeitiger Nutzung als Lager zur Bereitstellung von betriebseigenen Abfällen zur externen Entsorgung mit einem maximalen Fassungsvermögen von 12 IBC-Transportbehältern mit je 1000 Liter oder kleineren Gebindeformen.
10. Den Betrieb der Anlage von montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr, im 3-Schichtbetrieb, wie bereits für den Gesamtbetrieb genehmigt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.10 Spalte 1 und 9.34 Sp. 2 des Anhangs der Vierten Verordnung

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen ist der unter Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) genannten UVP-pflichtigen Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“, zuzuordnen.

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Haarmann

(419)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 158

**323. Antrag der Firma
DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH,
Königstraße 57, 58840 Plettenberg,
vom 27. 10. 2011, ergänzt bis zum 24. 2. 2012,
auf Erteilung einer Genehmigung
zur Errichtung und zum Betrieb einer
Eloxalanlage gemäß § 4 BImSchG**

Berzirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 5. 2012
53-DO-0109/11/0310.1-Bj/Stern

Bekanntmachung

In dem Genehmigungsverfahren der Firma DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen gem. § 4 BImSchG auf dem Grundstück Königstr. 57, 58840 Plettenberg, Flur 13, Flurstücke 30, 55, 419 und 501, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 3. 3. 2012 vorgesehene Erörterungstermin, der am 23. 5. 2012, 10.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Plettenberg – Raum 002 – Grünstr. 12, 58840 Plettenberg, stattfinden sollte, **nicht** durchgeführt wird.

Im Auftrag:

gez. Bajer

(132)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 159

C **Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

324. Bekanntmachung

Sparkasse Werl Werl, 4. 5. 2012
Am Dienstag, dem 22. 5. 2012, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße

4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Werl
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2011 mit Geschäfts- und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk; Entlastung der Organe
3. Entlastung des Verbandsvorstehers (gem. § 15 Abs. 5 GkG)
4. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011
5. Wahl eines Nachfolgers für das ordentliche Mitglied im Verwaltungsrat, Herrn Ludger Kottmann
6. Verschiedenes

gez. Beul

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(106)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 159

**325. Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Brilon, 3. 5. 2012
Naturpark Rothaargebirge
35/84-01

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW. S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

Verbandsversammlung

des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“

am Dienstag, dem 22. 5. 2012, 15.00 Uhr im Bauernhofcafé Heinemann, Im Brauck 4, 57368 Lennestadt-Kickenbach, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 5. 12. 2011
5. Jubiläum „50 Jahre Naturpark Rothaargebirge“ 2013
6. Weiterentwicklung der Naturparke in Südwestfalen
7. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen
8. Verschiedenes
9. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(174)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 159

**326. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 26. 4. 2012
ZA 22 – 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 0437023, ausgestellt am 17. 3. 2004, Inhaberin Kristin Kobela, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Dohle

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

**327. Aufgebot
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 30 639 918

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 30. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

**328. Kraftloserklärung
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 27. 1. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 30 426 373 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 27. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

329. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 048 282 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 7. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

**330. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 100 393 ist am 6. 1. 2012 aufgebotten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 30. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

**331. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 703 431 449 ist am 6. 1. 2012 aufgebotten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 30. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

332. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314 586 280, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 2. 5. 2012

sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(72) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

**333. Kraftloserklärung
der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 304 544 323 und 313 553 380 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 2. 5. 2012

sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 160

Auflösung eines Vereins

Hagen, 3. 5. 2012

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 1678 eingetragenen Vereins „Kurdisches Islamisches Zentrum e. V.“ mit Sitz in Hagen machen wir hierdurch die Auflösung des Vereins bekannt und fordern die Gläubiger auf, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden (Anschrift: Kurdisches Islamisches Zentrum e. V., zu Händen des Liquidators Harun Sever, Rathausstraße 18, 58095 Hagen).

gez. Harun Sever gez. Hasan Celik
Liquidator Liquidator (67)

Auflösung eines Vereins

Diethard Distler Lippstadt, 27. 4. 2012
Jahnweg 7
59555 Lippstadt

Der Männergesangverein „Sängertreu e. V.“ in Lippstadt ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

gez. Diethard Distler (58)

Es ist genug für alle da

... wenn wir
miteinander
teilen
und die
Ressourcen
schonen.

Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**